



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0045

„Wiesbadens Beteiligungen transparent und effizient - der Beteiligungskodex als Steuerelement für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsziele“

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:
 - a. Dass die Landeshauptstadt Wiesbaden sich zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben neben der Kernverwaltung auch einer Vielzahl an städtischen Beteiligungen bedient. Mittlerweile umfassen diese eine aggregierte Bilanzsumme von mehr als 4,3 Mrd. Euro und mehr als 6.500 Beschäftigte. Aufgrund der erheblichen Relevanz der städtischen Beteiligungen gelten hier besondere Ansprüche an Transparenz und Kontrolle durch die demokratisch legitimierten Gremien.
 - b. Dass nach der Einsetzung des Beteiligungsausschusses und der Erarbeitung des Beteiligungskodexes die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten ausgeweitet wurden und dies auch zu einem besseren Verständnis der Stadtverordnetenversammlung von den Beteiligungen beiträgt.
 - c. Dass durch eine zahlenmäßige Reduktion der Beteiligungen Einsparpotenziale genutzt und die Beteiligungen effizienter gestaltet werden konnten.
 - d. Dass die Beteiligungen ebenso wie die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden ökologischen wie sozialen Zielen sowie finanzieller Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen und die Grundsätze guter Unternehmensführung einzuhalten sind.
 - e. Dass trotz der Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Mängel bestehen. So wurde erst durch die Kommunalaufsicht festgestellt, dass bei besonders wichtigen Entscheidungen in städtischen Gesellschaften wie der Vergabe der Hausmüllentsorgung der Beteiligungsausschuss hinzugezogen hätte werden müssen. Ebenso sind nicht alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten, so dass es Informationsdefizite innerhalb der Stadtverordnetenversammlung gibt.
 - f. Dass aus den vorgenannten Gründen eine Überarbeitung der Grundsätze guter Unternehmensführung der LHW, bestehend aus dem Beteiligungskodex und dem Beteiligungshandbuch, dringend geboten ist.

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

den bereits begonnen Prozess der Überarbeitung der bestehenden Grundsätze guter Unternehmensführung fortzusetzen und insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Die Stärkung der Arbeit der (Konzern-)Revision in den Beteiligungen
- b. Die Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (ESG), die explizit auch eine Verbesserung der Gleichstellungsbelange enthalten soll
- c. Die stärkere Gemeinwohlausrichtung der Beteiligungen
- d. Die Formulierung konkreter Zielvorgaben zur Erreichung einer größeren Nachhaltigkeit, insbesondere der Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens
- e. Nachvollziehbarkeit von Vergütungsregelungen
- f. Anwendung des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex in allen wesentlichen auf Wiesbaden übertragbaren Bereichen, insbesondere die öffentliche Bereitstellung wesentlicher Unternehmensdaten

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto TO I/6

23-F-63-0045 „Wiesbadens Beteiligungen transparent und effizient - der Beteiligungskodex als Steuerelement für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsziele“

Änderung der folgenden Punkte (alle anderen Punkte: unverändert!):

I a)

Dass die Landeshauptstadt Wiesbaden sich zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben neben der Kernverwaltung auch einer zu hohen Zahl an städtischen Beteiligungen bedient. Mittlerweile umfassen diese eine aggregierte Bilanzsumme von mehr als 4,3 Mrd. Euro und mehr als 6.500 Beschäftigte. Aufgrund der erheblichen Relevanz der städtischen Beteiligungen gelten hier besondere Ansprüche an Transparenz und Kontrolle durch die demokratisch legitimierten Gremien.

I c)

Dass durch eine zahlenmäßige zu geringe Reduktion der Beteiligungen Einsparpotenziale genutzt und die Beteiligungen nur effizienter gestaltet werden konnten.

II c)

Die stärkere Gemeinwohlausrichtung der Beteiligungen, soweit dies rechtlich möglich ist.

II e)

Nachvollziehbarkeit von bestehenden und künftigen Vergütungsregelungen.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler / Pro Auto für die Stadtverordnetenversammlung am 23. März 2023 zu TOP I/6 (Wiesbadens Beteiligungen transparent und effizient - der Beteiligungskodex als Steuerelement für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsziele)

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 zu TOP I/6 wird wie folgt ergänzt:

BP I: unverändert

BP II: unverändert

BP III neu:

Der beim Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eingerichtete Arbeitskreis Beteiligungskodex wird dauerhaft gebildet; dieser soll den aktuell in Überarbeitung befindlichen Beteiligungskodex jährlich evaluieren und insbesondere die neu getroffenen Regelungen, z. B. zum Sponsoring, auf ihre Einhaltung und Wirksamkeit überprüfen. Somit soll eine zeitnahe Reaktion auf Fehlentwicklungen bzw. ein Erkennen von Anpassungsbedarfen sichergestellt werden.

Beschluss Nr. 0107

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

- I. Es wird festgestellt:
 - a. *Dass die Landeshauptstadt Wiesbaden sich zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben neben der Kernverwaltung auch einer zu hohen Zahl an städtischen Beteiligungen bedient. Mittlerweile umfassen diese eine aggregierte Bilanzsumme von mehr als 4,3 Mrd. Euro und mehr als 6.500 Beschäftigte. Aufgrund der erheblichen Relevanz der städtischen Beteiligungen gelten hier besondere Ansprüche an Transparenz und Kontrolle durch die demokratisch legitimierten Gremien.*
 - b. Dass nach der Einsetzung des Beteiligungsausschusses und der Erarbeitung des Beteiligungskodexes die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten ausgeweitet wurden und dies auch zu einem besseren Verständnis der Stadtverordnetenversammlung von den Beteiligungen beiträgt.
 - c. Dass durch eine zahlenmäßige *zu geringe* Reduktion der Beteiligungen Einsparpotenziale genutzt und die Beteiligungen *nur* effizienter gestaltet werden konnten.
 - d. Dass die Beteiligungen ebenso wie die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden ökologischen wie sozialen Zielen sowie finanzieller Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen und die Grundsätze guter Unternehmensführung einzuhalten sind.
 - e. Dass trotz der Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Mängel bestehen. So wurde erst durch die Kommunalaufsicht festgestellt, dass bei besonders wichtigen Entscheidungen in städtischen Gesellschaften wie der Vergabe der Hausmüllentsorgung der Beteiligungsausschuss hinzugezogen hätte werden müssen. Ebenso sind nicht alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten, so dass es Informationsdefizite innerhalb der Stadtverordnetenversammlung gibt.

-
- f. Dass aus den vorgenannten Gründen eine Überarbeitung der Grundsätze guter Unternehmensführung der LHW, bestehend aus dem Beteiligungskodex und dem Beteiligungshandbuch, dringend geboten ist.

II. Es wird beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

den bereits begonnen Prozess der Überarbeitung der bestehenden Grundsätze guter Unternehmensführung fortzusetzen und insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Die Stärkung der Arbeit der (Konzern-)Revision in den Beteiligungen
- b. Die Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (ESG), die explizit auch eine Verbesserung der Gleichstellungsbelange enthalten soll
- c. Die stärkere Gemeinwohlausrichtung der Beteiligungen, *soweit das rechtlich möglich ist*
- d. Die Formulierung konkreter Zielvorgaben zur Erreichung einer größeren Nachhaltigkeit, insbesondere der Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens
- e. Nachvollziehbarkeit von *bestehenden und künftigen* Vergütungsregelungen
- f. Anwendung des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex in allen wesentlichen auf Wiesbaden übertragbaren Bereichen, insbesondere die öffentliche Bereitstellung wesentlicher Unternehmensdaten

- III. Der beim Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eingerichtete Arbeitskreis Beteiligungskodex wird dauerhaft gebildet; dieser soll den aktuell in Überarbeitung befindlichen Beteiligungskodex jährlich evaluieren und insbesondere die neu getroffenen Regelungen, z. B. zum Sponsoring, auf ihre Einhaltung und Wirksamkeit überprüfen. Somit soll eine zeitnahe Reaktion auf Fehlentwicklungen bzw. ein Erkennen von Anpassungsbedarfen sichergestellt werden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister